

MTV Karlsruhe -- Aufnahme des Sportbetriebs im Freien März 2021

Regelung zur Durchführung des Übungsbetriebs

1. Platzordnung

Die verantwortlichen Übungsleiter*innen weisen die Nutzer zu Beginn der Einheit in die Platzordnung ein.

2. Belegungsrichtlinien

Auf Platz 1 und dem Kunstrasen trainieren höchstens zwei Gruppen à 10 Personen oder vier Gruppen à max. 5 Personen (aus zwei Haushalten) deutlich sichtbar voneinander getrennt.

Die Wiese vor dem Vereinsheim, der Bouleplatz, das Volleyballfeld und die Beachvolleyballanlage dürfen jeweils nur von einer Gruppe belegt werden.

3. Gruppen

Trainingsgruppen sollen möglichst nicht verändert werden.

Die Gruppengröße für Teilnehmer ab 14 Jahre ist abhängig von der aktuellen Inzidenz:

- unter 50 → maximal 10 Personen
- zwischen 50 und 100 → Individualsport mit max. 5 Personen aus zwei Haushalten

Für Kinder bis 14 Jahre ist Sport in Gruppen mit bis zu 20 Teilnehmer möglich, bei Inzidenz

- unter 50
- zwischen 50 und 100

3. Verantwortlichkeit im Sportbetrieb

Für die Einhaltung der Platzordnung und der Durchführungsbestimmungen im jeweiligen Übungsbetrieb sind die Übungsleiter*innen verantwortlich. Die Namen der jeweiligen Übungsleiter*innen sind der Geschäftsstelle in der Regel über die Abteilungsleitung vorzulegen.

4. verantwortliche Personen insgesamt

Gesamtorganisation:	Andreas Ramin (1. Vorsitzender)
Informationen:	Anni Ost (Geschäftsstelle)
Platzbelegung:	Sofia Gausmann (Sportwartin)
Gruppeneinteilung:	Abteilungsleiter*innen (Liste auf der Geschäftsstelle)
Gebäude:	Volker Lehmann (2. Vorsitzender)
Ansprechpartner vor Ort:	Haki Kabashi (Platzwart)

Kontakt: info@mtv-karlsruhe.de

5. Dokumentation

Die Vor- und Nachnamen (mit Telefonnummer) der Teilnehmer*innen jeder Übungs- bzw. Trainingseinheit werden pro Einheit dokumentiert. Sie sind jeweils direkt danach auf die Geschäftsstelle zu bringen oder in den Briefkasten zu werfen.